



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 21. April 2023

8. Jahrgang

Ausgabe 19 / 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 25. April 2023, 16 Uhr.....	2
Geschäftsordnung des Integrationsrates der Stadt Herne vom 29. November 2018	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Thierno Soleymane Diallo	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Sohi Hammi	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Ahmad Alali.....	7

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

**Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 25. April 2023,
16 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne.

Öffentlicher Teil

1. Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH;
Gesellschaftsvertragsänderung
2. Bestellung eines sozial erfahrenen Dritten für den Ausschuss für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Senioren
3. Prüfung des Gesamtabchlusses 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss
hier: Bestätigung durch den Rat
4. Errichtung einer neuen öffentlichen Einrichtung
Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache mit Freiwilliger Feuerwehr am Standort
Werkshallenstraße in Herne
5. Eigenbetrieb Bäder Herne
Jahresabschluss 2022
6. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion
Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und
Oberhausen: Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 55 BO: Dietrich-
Benking-Straße Ost in Bochum
7. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion
Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und
Oberhausen: Auslegungsbeschluss für das Änderungsverfahren 46 E: Bottroper
Straße / Hilgerstraße (Thurmfeld) in Essen
8. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion
Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und
Oberhausen: Auslegungsbeschluss für das Änderungsverfahren 53 GE:
Gewerbepark Schalke-Nord in Gelsenkirchen
9. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion
Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und
Oberhausen: Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus
der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss für das
Änderungsverfahren 48 MH (Sport- und Freizeitanlagen Uhlenhorstweg) in Mülheim
an der Ruhr
10. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Herne
11. Antrag: Änderung der Zusammensetzung und Umbesetzung von Ausschüssen; hier:
SPD-Ratsfraktion
12. Antrag: Umbesetzung von Ausschüssen; hier: SPD-Fraktion
13. Antrag: Umbesetzung von Ausschüssen; hier: FDP-Ratsgruppe
14. Antrag: Änderung der Zusammensetzung und Umbesetzung von Ausschüssen; hier:
AfD-Fraktion
15. Antrag: Grundsteuerhebesatz

16. Antrag: Kostenfreier Sperrmüll
17. Antrag: Behindertentoilette in der Sporthalle Wanne-Süd
18. Antrag: Reaktivierung der Schule an der Overwegstraße
19. Antrag: Konzept für Quartiersparkhäuser
20. Antrag: Zebrastreifen oder eine Querungshilfe an der Kolpingstraße / Rathausstraße
21. Anfragen der Stadtverordneten
 - 21.1. Anfrage: Rückfragen zur Anfrage Umsetzung Digitalstrategie vom 07.03.2023
 - 21.2. Anfrage: Auswirkungen des neuen Gebäudeenergiegesetzes für kommunale und private Gebäude in Herne
 - 21.3. Anfrage zu dem Einsatz von Mülldetektiven
 - 21.4. Anfrage zu Aufenthaltserlaubnissen für ukrainische Staatsangehörige und Drittstaatsangehörige
 - 21.5. Anfrage: Sachstand Wohngeld
 - 21.6. Anfrage: Personalsituation beim Fachbereich Stadtgrün
 - 21.7. Anfrage: Difu-Studie Klimagerechte Stadt- und Mobilitätsentwicklung
22. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

1. Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH;
Bestellung Geschäftsführerin
2. Abberufung einer Prüferin des Fachbereichs Rechnungsprüfung
3. Bestellung einer Prüferin für den Fachbereich Rechnungsprüfung
4. Bestellung eines Prüfers für den Fachbereich Rechnungsprüfung
5. Anfragen der Stadtverordneten
6. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 18. April 2023

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

Geschäftsordnung des Integrationsrates der Stadt Herne vom 29. November 2018

1. Änderung durch Beschluss des Integrationsrates vom 30. September 2020
2. Änderung durch Beschluss des Integrationsrates vom 30. März 2023

§ 1 Aufgaben

- (1) Der Integrationsrat ist ein unabhängiges Gremium und kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Er hat insbesondere die Aufgabe, den Rat der Stadt und seine Ausschüsse sowie die Bezirksvertretungen in allen Fragen, die Integration und Zuwanderung betreffen und die zum eigenen Wirkungskreis der Stadt gehören, durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten.
- (2) Der Integrationsrat betreibt zur Erfüllung seiner Aufgaben seine Öffentlichkeitsarbeit selbständig und eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der Regelungen dieser Geschäftsordnung.

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Der Integrationsrat besteht aus 23 Mitgliedern. Davon werden 15 Mitglieder durch Urwahl gewählt. 8 Mitglieder sind vom Rat der Stadt Herne bestellte Stadtverordnete. Alle Mitglieder haben Stimmrecht.
- (2) Im Verhinderungsfall kann eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter an den Sitzungen des Integrationsrates teilnehmen. Die Vertretung der direkt gewählten Mitglieder erfolgt über die Reservelisten. Die Vertretung ist der Geschäftsstelle bis zum Sitzungstag anzuzeigen.

§ 3 Vorsitz

- (1) Die / Der Vorsitzende sowie ihr(e) / sein(e) erste(r) und zweite(r) Stellvertreter(in) werden aus der Mitte des Integrationsrates in geheimer Abstimmung ohne Aussprache gewählt. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Integrationsrates. Gewählt ist diejenige / derjenige, für die / den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden sind. Erreicht niemand diese Mehrheit, so ist nach einem weiteren Wahlgang diejenige Person gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat.
Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
Entsprechendes gilt für die Stellvertreterinnen / die Stellvertreter, die jeweils in getrennten Wahlgängen zu ermitteln sind.
- (2) Die / Der Vorsitzende kann von den Mitgliedern des Integrationsrates vor Ablauf seiner Amtszeit abgewählt werden. Zur Einleitung des Abwahlverfahrens bedarf es eines von mindestens der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Integrationsratsmitglieder gestellten Antrags und eines mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Integrationsratsmitglieder zu fassenden Beschlusses.
Zwischen dem Eingang des Antrags und dem Beschluss des Integrationsrates muss eine Frist von mindestens zwei Wochen liegen.
Über den Antrag auf Einleitung des Abwahlverfahrens ist ohne Aussprache abzustimmen.

- (3) Die / Der Vorsitzende und ihre / seine Stellvertreterinnen / Stellvertreter vertreten den Integrationsrat nach innen und außen. Hierzu gehört insbesondere die Koordination der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, soweit der Integrationsrat im Einzelfall nicht etwas anderes bestimmt.
- (4) Die / Der Vorsitzende führt den Vorsitz im Integrationsrat, der Vorsitzendenkonferenz sowie der erweiterten Vorsitzendenkonferenz. Im Falle der Verhinderung der / des Vorsitzenden übernehmen die Stellvertreterinnen / Stellvertreter in der Reihenfolge gemäß Absatz 1 den Vorsitz.
Die / Der Vorsitzende stellt die jeweilige Tagesordnung auf und beruft die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Einladung, der die Tagesordnung beizufügen ist, ein.

§ 4

Geltung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt

Soweit in dieser Geschäftsordnung keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen der Kapitel I § 2, II bis VI der **Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seiner Ausschüsse und die Bezirksvertretungen** in der jeweils gültigen Fassung für den Integrationsrat und seine Arbeitskreise entsprechend.

§ 5

Vorsitzendenkonferenz und erweiterte Vorsitzendenkonferenz

- (1) Die Sitzungen des Integrationsrates werden von der Vorsitzendenkonferenz vorbereitet. Diese besteht aus der / dem Vorsitzenden des Integrationsrates sowie ihrer / seiner beiden Stellvertreterinnen / Stellvertreter, und mit beratender Funktion einer Vertreterin / einem Vertreter der Geschäftsstelle, der Leitung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) und der / dem zuständigen Beigeordneten.
- (2) Die erweiterte Vorsitzendenkonferenz besteht aus den Mitgliedern der Vorsitzendenkonferenz, aus den Einzelmitgliedern des Integrationsrates sowie aus je einer Vertreterin / einem Vertreter der jeweiligen im Integrationsrat vertretenen Gruppierungen, Fraktionen und Ratsgruppen. Die jeweilige Vertreterin / der jeweilige Vertreter wird aus dem Kreis aller Mitglieder des Integrationsrates gewählt. Sie kann durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden einberufen werden, sie berät und unterstützt diese / diesen bei der Durchführung ihrer / seiner Aufgaben.

§ 6

Arbeitskreise

- (1) Der Integrationsrat kann zu besonders relevanten, aktuellen oder zeitaufwändigen Themen dauerhaft oder vorübergehend Arbeitskreise bilden und diese auch wieder auflösen. Für jeden Arbeitskreis ist eine Vorsitzende / ein Vorsitzender und eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter zu wählen.
- (2) Die Sitzungen der Arbeitskreise werden von der / dem Vorsitzenden des jeweiligen Arbeitskreises einberufen.
- (3) An den Sitzungen können alle Mitglieder des Integrationsrates teilnehmen.

- (4) Zu den Sitzungen der Arbeitskreise können durch die / den Arbeitskreisvorsitzende / Arbeitskreisvorsitzenden bei Bedarf auch sonstige sachkundige Personen beratend hinzugezogen werden.
- (5) Die Arbeitskreise haben keine eigene Beschlusskompetenz. Ihre Arbeitsergebnisse fließen als Empfehlung in die Arbeit des Integrationsrates ein.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt nach der Beschlussfassung durch den Integrationsrat der Stadt Herne in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Integrationsrates der Stadt Herne vom 7. September 2006 außer Kraft.

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Thierno Soleymane Diallo

Letzte bekannte Anschrift: 8 Rue Jean Baptiste Corot, Mantes-la-Jolie, Frankreich.

An Herrn **Thierno Soleymane Diallo** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.007555 vom 18. April 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 96 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 18. April 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Sohi Hammi

Letzte bekannte Anschrift: Diar Nakir, Türkei.

An Herrn **Sohi Hammi**, geboren am 7. April 1966, ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.007556 vom 18. April 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 96 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 18. April 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Ahmad Alali

Letzte bekannte Anschrift: Saudi-Arabien.

An Herrn **Ahmad Alali**, geboren 1989, ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.007557 und 31.08.01-02.007558 vom 18. April 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 96 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 18. April 2023